Entscheidendes Gremium: Bau- und Planungsausschuss	Beteiligt:	
fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus		
Federführendes Amt: Bauamt		

Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): "Neubau einer Wohnanlage mit 36 Wohneinheiten und 36 offenen Stellplätzen", Rostock, Vitus-Bering-Str. 10, Az.: 01407-20

Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.09.2020	Ortsbeirat Schmarl (7)	Empfehlung
08.09.2020	Bau- und Planungsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Bauantrag): "Neubau einer Wohnanlage mit 36 Wohneinheiten und 36 offenen Stellplätzen", Rostock, Vitus-Bering-Str. 10, Az.: 01407-20, wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das "Einvernehmen der Gemeinde" im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss

- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

		1
1	01407-20_Kurzbeschreibung	öffentlich
2	01407-20_Lageplan	öffentlich
3	01407-20_Ansicht	öffentlich
4	01407-20_Auszug Geoport	öffentlich